



**Motion der SVP-Fraktion
betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzuges
vom 26. Mai 2021**

Die SVP-Fraktion hat am 26. Mai 2021 folgende Motion eingereicht:

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine angemessene Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzuges vorsieht.

Begründung:

1. An seiner Sitzung vom 6. Mai 2021 hat der Kantonsrat die Motion Vorlage Nr. 3225.1 - 16571 an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen. Diese Motion verlangt, dass die steuerliche Abzugslimite für Kinderdrittbetreuungskosten in den Kantons- und Gemeindesteuern aufgehoben wird.
2. Wie bereits anlässlich der Debatte vom 6. Mai 2021 festgehalten, misst die SVP der Eigenbetreuung der Kinder den gleichen Stellenwert wie der Drittbetreuung zu. Es gehört in die Eigenverantwortung jeder einzelnen Familie, wie sie ihre Kinder betreuen will. Die Betreuung der eigenen Kinder ist eine gesellschaftlich wertvolle Aufgabe und auf Augenhöhe mit der Kinderdrittbetreuung zu behandeln. Dies gilt auch für die Steuerpolitik. Eine staatliche Bevorzugung der Drittbetreuung ist abzulehnen. Entsprechend ist im Falle einer Aufhebung der Limite des Kinderdrittbetreuungskostenabzuges auch der Eigenbetreuungskostenabzug gemäss § 33 Abs. 2 Steuergesetz angemessen zu erhöhen.